

Leistungsbewertung in evangelischer Religion

Benotung/Leistungssicherung

Für Religion gilt im besonderen Maße, dass die Leistungsbewertung in einem pädagogischen Klima stattfindet, das von gegenseitiger Hilfsbereitschaft, Offenheit und Toleranz geprägt ist.

Die Bewertungskriterien müssen nachvollziehbar und einsichtig sein (Richtlinien und Lehrpläne Ev. Religion S. 137).

Nicht die Überzeugung des Schülers wird beurteilt, sondern seine Fähigkeit, argumentativ damit umzugehen, Wissen zutreffend anzuwenden und im Bereich von Sinn- und Wertschätzungen seine Urteile zu begründen (ebda).

Darüber hinaus muss die Leistungsbewertung kontinuierlich erfolgen und ein breites Angebot an Arbeits- und Sozialformen berücksichtigen (Richtlinien, a.a.O. S. 137-138).

Dabei umfasst die Leistungsbewertung folgende Bereiche:

1. Formen des Gesprächs
2. Formen mündlicher und schriftlicher Darbietung und Dokumentationen
3. Formen des Umgangs mit Texten und anderen Medien
4. Kreative Formen
5. Formen von Aktion

(Richtlinien, a.a.O. S. 139).

Diese Ziele werden über das hauseigene Curriculum wie folgt konkretisiert (Beispiele):

Zu 1.

Mündliche Mitarbeitsnoten nach den Kriterien der Richtlinien (vgl a.a.O. S. 139 ff) werden nach Abschluss einer jeden Unterrichtsreihe den Schülern mitgeteilt, begründet und offen gelegt.

Zu 2.

Beispiele hierfür sind Präsentation von Gruppenarbeiten oder Referaten, z.B. über bedrohte Schöpfung (s. Jahrgangsstufe 6), Vorstellungen und Persönlichkeiten der Diakonie (s. 7. Jahrgangsstufe) oder Vorstellen der Kirchenarbeit vor Ort (s. Jahrgangsstufe 9).

Klassenarbeiten / Klausuren:

Fallen nicht an, schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben oder kleine Test sind möglich.

Grundsätzliche Überlegungen:

Basis der Leistungsbeurteilung bilden die mündlichen Beiträge aufgrund eigener Gedanken, Lehrer- und Schülerimpulse, der Hausaufgaben und Aufgabenstellungen im Unterricht.

Zum einen zählt die Quantität der Beiträge, zum anderen die Qualität: je nach den Anforderungsstufen werden mündliche Äußerungen bewertet sowie Leistungen, die aus Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit hervorgehen.

Dieses umfasst vor allem reproduktive und einfach strukturierte Leistungen: z.B. einen Text Sinn entnehmend vorlesen, auswendig Gelerntes wiedergeben oder Bekanntes Wiederholen, einfache Aufgabenstellungen bewältigen.

Hinzu kommt die Anwendung von Gelerntem, z.B. die Reorganisation von Textinhalten, die Untersuchung von (Text)Quellen nach vorgegebenen Aspekten, die adressatenorientierte Präsentation von Ergebnissen, das Übertragen von bekannten Sachverhalten auf andere Situationen.

Besonders bewertet wird der Umgang mit problemlösenden und konstruktiv-kritisch bewertenden Aufgabenstellungen, z.B. die eigenständige Erörterung und Bewertung von Sachverhalten, die kreative, selbständige Entwicklung von Lösungen/Lösungsansätzen. Hierhin gehören eigenständige Impulse, Beiträge und Fragen, die die Unterrichtsprogression vorantreiben und die eigenständige Organisation und Evaluation von Lernprozessen.

Schriftliche Beiträge aus dem Unterricht werden analog bewertet, d.h. eher reproduktive Beiträge haben einen niedrigeren Stellenwert als reorganisierende, innovative, kreative und problemlösende.

Hausaufgaben werden gemäß der Vorgaben in der Regel nicht benotet, jedoch wird benotet, ob ein Schüler sinnvolle Beiträge leisten kann in der Unterrichtsphase, in der der Inhalt der Hausaufgaben eine Rolle spielt.

Im mündlichen und schriftlichen Ausdruck wird die Darstellungsleistung bewertet, eine gute Leistung beinhaltet die Verwendung der Fachsprache, einen adäquaten Wortschatz, sowie angemessenen Sprachrichtigkeit und Adressatenbezogenheit.

Im Unterrichtsgespräch beinhaltet eine gute Leistung, dass sich die Beiträge auf andere beziehen und Kritik konstruktiv erfolgt.

Bei Partner- und Gruppenarbeit muss die Methodenkompetenz – je nach Lernstand – sichtbar werden, d.h. man arbeitet im Team, beachtet die Kommunikations- und Präsentationsregeln, gibt anderen Hilfestellung und lässt sich helfen.

Neben den mündlichen und schriftlichen Beiträgen im Unterricht gibt es viele Möglichkeiten des sonstigen Engagements (z.B. Kurzvortrag, Referat, Protokoll,

Portfolio, Plakatgestaltung, praktische Leistungen wie das Mitbringen von Material, Engagement bei szenischem Spiel u.ä.).

Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, einzelne Hausaufgaben zu bewerten und die Heftführung zu beachten. Eine vollständige und lesbare Dokumentation aller Hausaufgaben gehört ebenso zur Heftführung wie die vollständige und lesbare Mitschrift des Tafel -anschriebs und der Aufgaben aus dem Unterricht sowie der vereinbarte Umgang mit Arbeitsblättern.

Zeugnisnote

Wichtig ist, dass sich der Anteil der einzelnen Leistungen an der Gesamtnote nicht aus errechneten Anteilen ergibt, sondern aus der pädagogischen Gesamtbeurteilung der individuellen Schülerleistung heraus erfolgt.

Die Basis bilden vorwiegend die mündlichen und zusätzlich die schriftlichen Beiträge aus dem Unterrichtsgeschehen heraus. Das vielfältige Engagement, das darüber hinaus möglich ist, wird als einzelne sonstige Leistung ungefähr mit dem Anteil an der Note gleichgesetzt, den sich der Einzelne mit den mündlichen und schriftlichen Leistungen in einer Stunde erwirbt.

